

HAUSORDNUNG

(Hausinformation Seniorenheim Bruck)

von A bis Z



Eine Information für Aufnahmewerber:innen und Bewohner:innen

Inhaltsverzeichnis

Abfälle	4
Abwesenheit	. 4
Angehörige	. 4
Anmeldung & Aufnahme	. 4
Anregungen & Beschwerden	. 4
Ärztliche Betreuung	. 4
Aufenthaltsräume	4
Auskünfte an Angehörige	. 4
Beistand	5
Beschädigungen	5
Besucher	
Betreuungsvertrag	5
Bettwäsche	
Bewohnerinformation	5
Bewohnerversammlung	5
Bewohnervertretung	5
Biomüll, Altpapier, Glas,	5
Brandschutz	
Ehrenamt	6
Essen & Trinken	6
Fernsehen	6
Friseur & Fußpflege	6
Gartenanlage	7
Geburtstagsfeiern	
Getränke - Getränkeautomat	
Hobby & Interessen	7
Kapelle	7
Kosten & Tarife	7
Kühlschränke	8
Kurzzeitaufenthalt	8
Mitarbeit	8

Möblierung	8
Notruf	8
Persönliche Dinge	8
Pflegegeld	9
Pflegeverständnis	9
Post	9
Rauchen	۵
Rechte	
Rechtsträger des Hauses	
Religionsausübung	
Ruhezeiten	
Schlüssel	
Schulpartnerschaft	10
Taschengeld	10
Telefon	10
Tiere	10
Torsperre	10
Trinkgeld	10
Urlaub, Abwesenheit	11
Verschwiegenheit	
Versicherung	11
Wäscherei	11
Wertgegenstände	11
Wirtschaftliche Ziele	11
Zahlungsmodalitäten	11
Zuständigkeiten	
	12

Abfälle

Abfälle werfen Sie bitte in die dafür vorgesehenen Behälter. Bitte nicht in die Toilette werfen.

Abwesenheit

Unsere Bewohner:innen können zu jeder Tages- und Nachtzeit das Haus verlassen. Wir ersuchen Sie, bei größeren Unternehmungen (Wanderungen) oder bei Übernachtungen außer Haus uns von Ihrem Fernbleiben in Kenntnis zu setzen. Damit ersparen Sie uns gegebenenfalls unnötiges Suchen in Sorge um Ihr Wohlbefinden.

Angehörige

Wir freuen uns, wenn Angehörige aktiv mitwirken und sich beteiligen.

Dies ist z.B. möglich bei:

- der Betreuung und Pflege
- der Übernahme bestimmter Aufgaben (Spaziergänge, Musizieren, Basteln, ...)
- der Durchführung von gemeinsamen Feiern im Jahreskreis, Ausflügen, ...
- Bereitstellung von Zeitschriften

Anmeldung & Aufnahme

Ansuchen um Aufnahme können im Seniorenheim oder im Gemeindeamt abgegeben werden. Die Aufnahme erfolgt nach einer Dringlichkeits- und Anmeldeliste. Eine Aufnahme ist erst ab Pflegestufe 3 möglich.

Anregungen & Beschwerden

Gerne nehmen wir Anregungen für die Verbesserung der Aufenthaltsbedingungen entgegen. Wir bitten um Verständnis, wenn nicht alle Wünsche erfüllbar sind.

Erleben Sie in unserem Haus Unzulänglichkeiten oder gar Missstände, wenden Sie sich bitte an die Heimleitung oder an die Frau Bürgermeisterin.

Ärztliche Betreuung

In unserem Haus haben jede Bewohnerin und jeder Bewohner das Recht auf freie Arztwahl. Im Notfall und im Falle der Nichterreichbarkeit des Vertrauensarztes wird der Sprengelarzt oder dessen Vertretung vom diensthabenden Personal herbeigerufen.

Aufenthaltsräume

Die Aufenthaltsräume und Aufenthaltsbereiche stehen allen Bewohner:innen gleichermaßen zur Verfügung. Jede:r möge diese so benützen und verlassen, wie er sie selbst vorzufinden wünscht.

Auskünfte an Angehörige

Da alle Mitarbeiter:innen einer strengen Verschwiegenheitspflicht unterliegen, können telefonische Auskünfte üblicherweise nicht erteilt werden, da die Anrufer meistens nicht erkannt werden.

Bewohner:innen können jedoch erklären, welchen Personen Auskunft über ihren Gesundheitszustand und dergleichen erteilt werden darf. Sie können auch verlangen, dass niemand Auskünfte erhält, ausgenommen bei gesetzlichen Meldepflichten.

Beistand

Zur persönlichen Beratung in Angelegenheiten mit uns können Sie einen Beistand beiziehen, sofern Sie nicht ohnehin eine Vertreterin, einen Vertreter oder eine Vertrauensperson bestimmt haben. Der Beistand ist dabei kein Vertreter des Bewohners.

Beschädigungen

Mit dem Eigentum und der Einrichtung des Seniorenheimes muss sorgfältig umgegangen werden. Festgestellte Beschädigungen oder Störungen, besonders bei Wasser-, Heizungs- und Stromleitungen melden Sie bitte umgehend der Heimleitung. Für mutwillige Beschädigungen ist Schadenersatz zu leisten.

Besucher

Besucher:innen sind immer willkommen. Sie können im Bewohnerzimmer oder in den Aufenthaltszonen unbeschränkt empfangen werden.

Während den Ruhezeiten ersuchen wir um gegenseitige Rücksichtnahme. Übernachtungen sind nicht möglich.

Betreuungsvertrag

Zur Regelung der beidseitigen Rechtssicherheit wird zwischen der Gemeinde Bruck und der Bewohnerin / dem Bewohner ein Betreuungsvertrag abgeschlossen.

Bettwäsche

Bewohner:innen unseres Hauses können gerne die eigene Bettwäsche verwenden, wenn diese namentlich gekennzeichnet ist. Die Reinigung wird von unserem Haus besorgt und ist im Pflegetarif enthalten.

Bewohnerinformation

Wir möchten, dass alle Bewohner:innen über die wichtigsten Betriebsgeschehnisse informiert werden. Wir informieren über alle wichtigen Veränderungen und Veranstaltungen im Haus. Diese Informationen sind hauptsächlich den Mitteilungstafeln in den einzelnen Stockwerken zu entnehmen.

Bewohnerversammlung

Mindestens einmal jährlich wird eine Bewohner:innen-Versammlung abgehalten.

Bewohnervertretung

Die Bewohner:innen unseres Hauses haben die Möglichkeit, zur Wahrnehmung ihrer Interessen einen oder mehrere Bewohnervertreter:innen zu wählen. Sie können diese ermächtigen, in allen Angelegenheiten ihre Interessen gegenüber der Heimleitung zu vertreten (z.B. Aktivitäten im Haus).

Biomüll, Altpapier, Glas,...

Wir sammeln Altpapier und trennen Müll. In jedem Stockwerk sind dafür in den Aufenthaltsbereichen Behälter vorhanden. Wir bedanken uns für Ihre Mithilfe.

Brandschutz

Wegen Brandgefahr ist es im gesamten Haus untersagt zu rauchen.

Heizkissen und elektrische Geräte dürfen nur mit Zustimmung der Heimleitung benützt werden.

Kochplatten dürfen in den Zimmern nicht verwendet werden. Sie können jedoch die Geräte in den Aufenthaltsbereichen verwenden.

Ehrenamt

Wir suchen ehrenamtliche Mitarbeiter:innen für verschiedenste Tätigkeiten: Begleitung bei Ausflügen und Spaziergängen, Leitung eines Singkreises, Abhaltung von Bastel- und Spielstunden, Mitwirkung bei Sommerfesten und Veranstaltungen, Vorlesen der Tageszeitungen, ...

Interessent:innen melden sich bitte bei der Heimleitung.

Essen & Trinken

In unserem Haus sind die Essenszeiten wie folgt festgelegt:

Frühstück	07:30	Uhr	bis	8:30 Uhr
Mittagessen	11:30	Uhr	bis	12:15 Uhr
Abendessen	17:00	Uhr	bis	17:30 Uhr
Vormittagsjause	09:30	Uhr	bis	10:00 Uhr
Nachmittagsjause	14:00	Uhr	bis	15:00 Uhr

Über die Speisenfolge informieren wir in Form eines Wochenspeiseplans, welcher an den Mitteilungstafeln in den Stockwerken aushängt.

Weiters bieten wir an:

- Alternativkost bei Unverträglichkeit von gewissen Speisen
- Diätkost (ärztliche Verordnung)

Fernsehen

Alle Zimmer sind mit einem Fernseher (auch Kabelfernsehen) ausgestattet.

Fernseh- sowie Rundfunkgebühren werden vom Haus getragen.

Friseur & Fußpflege

Friseur und Fußpflege werden regelmäßig im Haus (Friseur im Erdgeschoss, Fußpflege im 4. Stock) angeboten.

Bitte melden Sie sich bei einem unserer Pflegemitarbeiter:innen an. Die Kosten sind von den Bewohner:innen selbst zu tragen.

Gartenanlage

Die gesamte Gartenanlage steht allen Bewohner:innen und ihren Besucher:innen zur Verfügung.

Geburtstagsfeiern

Den Bewohner:innen bieten wir im Haus gegen Entgelt die Möglichkeit zur Durchführung von Geburtstagsfeiern im Kreise der Verwandten. Bitte vereinbaren Sie die kulinarischen Wünsche sowie Zeit, Räumlichkeit und Kosten mit unserer Küchenleitung.

Getränke - Getränkeautomat

Im Eingangsbereich ist ein Getränkeautomat und in der Cafeteria im Erdgeschoss ein Kaffeeautomat aufgestellt. In den Aufenthaltsbereichen in den Stockwerken stehen Kaffeeautomaten zur Verfügung.

Hobby & Interessen

Wir bemühen uns, dass Ihre Hobbies und Interessen nicht zu kurz kommen. Wir trachten auch, dass sich Bewohner:innen mit gleichen Interessen rasch finden. Aus diesem Grund fragen wir bei der Aufnahme nach Ihren Hobbies.

Kapelle

Im Erdgeschoss befindet sich die Kapelle. Die Zeiten für Gottesdienste und Andachten werden an den Informationstafeln in den Stockwerken bekanntgegeben.

Kosten & Tarife

Die Tarife wurden von der Gemeindevertretung beschlossen und sind nach dem Verbraucherpreisindex 2000 wertgesichert. Darüber hinaus ist der Leistungserbringer berechtigt, Tariferhöhungen durchzuführen, insbesondere wenn dies aufgrund einer geänderten Rechtslage notwendig ist.

Die Tarife setzen sich aus Grundtarif und Pflegetarif zusammen.

Der Grundtarif umfasst:

- Wohnraumüberlassung
- Grundbetreuung und Beratung
- Verpflegung

"Taschengeld".

- Heimleitung und Büroverwaltung
- technische Gebäudeverwaltung

Pflegerische Leistungen werden zusätzlich zum Grundtarif in Form von Pflegeeinheiten verrechnet.

Diverse Zusatzleistungen (z.B. Essen aufs Zimmer, zusätzliche Reinigung des Zimmers, Reinigung der Oberbekleidung, Reinigung von Teppichen, sofern nicht chemische Reinigung erforderlich ist) können vereinbart werden, sind aber extra zu begleichen. Für den Fall, dass eine Bewohnerin oder ein Bewohner, die Kosten nicht aus eigenen Mitteln oder aus dem Vermögen bestreiten kann, kann die Bewohnerin oder der Bewohner beim Sozialamt einen Antrag auf Übernahme der Restkosten einbringen. Näheres dazu unter

Wir ersuchen die Angehörigen, die behördlichen Wege für die Bewohnerin oder den Bewohner zu erledigen. Formulare für Sozialhilfe- und Pflegegeldanträge liegen im Büro auf. Nähere Auskünfte erteilen die Heimleitung, die Gemeinde Bruck an der Großglocknerstraße bzw. das Sozialamt der Bezirkshauptmannschaft Zell am See.

Kühlschränke

Jedes Bewohnerzimmer ist mit einem kleinen Kühlschrank ausgestattet. Es handelt sich dabei um sogenannte "Minikühlschränke", die nicht für die längere Aufbewahrung von verderblichen Lebensmitteln geeignet sind.

Damit keine Gerüche entstehen, dürfen Lebensmittel nicht offen im Kühlschrank aufbewahrt werden (Verwahrung in Plastikbehältern und dgl.).

Kurzzeitaufenthalt

Unser Haus bietet zur Entlastung von pflegenden Angehörigen die Möglichkeit des Kurzzeitaufenthalts (wenn die Belegung möglich ist). Voraussetzung dafür ist eine rechtzeitige Terminvereinbarung.

Mitarbeit

Bewohner:innen können gern gewisse Arbeiten im Haus übernehmen. Wir freuen uns auf Ihre Mithilfe. Die Mitarbeit begründet jedoch keinen Anspruch auf Vergütung.

Möblierung

In unserem Haus kann jede Bewohnerin und jeder Bewohner entsprechend den Stellmöglichkeiten im Zimmer eigene Möbel, Bilder, Lampen, etc. mitnehmen. Damit wird Ihr neues Zuhause "heimeliger". Ihr Zimmer bekommt damit eine persönliche Note.

Die Grundausstattung der Wohneinheit umfasst:

- einen Schrankverbau mit Garderobe und kleinem Kühlschrank
- Esstisch mit zwei Sesseln
- Pflegebett
- Nachtkästchen
- abschließbare Schublade
- Fernseher

Notruf

Jedes Zimmer verfügt über einen Notruf. Sie haben jederzeit die Möglichkeit, sich mit den Mitarbeiter:innen in Verbindung zu setzen, wenn Sie Hilfe oder Unterstützung benötigen.

Persönliche Dinge

Unser Haus bietet nicht alles an. Daher sollten Sie folgende persönliche Dinge selbst mitnehmen, wie:

- Toilettenartikel
- Hausschuhe
- Trainingsanzug, Schlafanzug, ...
- Schreibzeug, Lesestoff, Radio,

Pflegegeld

Pflegebedürftige Bewohner:innen haben einen Anspruch auf Pflegegeld. Wir ersuchen die Bewohner:innen und die Angehörigen in ihrem eigenen Interesse die Anträge auf Pflegegeld rechtzeitig bei der zuständigen Pensionsversicherungsanstalt bzw. beim Sozialamt einzubringen.

Die dazu nötigen Antragsformulare und die Broschüre "Informationen zum Pflegegeld" liegen bei der Heimleitung und auf der Gemeinde auf.

Pflegeverständnis

In unserem Haus wird die Pflege nach dem Grundsatz der Reaktivierung angeboten. Das heißt: Die Bewohner:innen sollen die Angelegenheiten, welche sie noch selbst erledigen können, möglichst eigenständig durchführen und zum Teil wieder lernen.

Post

Im Erdgeschoss ist für jede Bewohnerin und jeden Bewohner ein eigenes Postschließfach vorhanden. Das Postschließfach ist mit dem Zimmerschlüssel zu öffnen.

Rauchen

Im gesamten Haus besteht ein generelles Rauchverbot.

Bewohner:innen und deren Besucher:innen werden daher ersucht, nur im Freien zu rauchen.

Rechte

Den Bewohner:innen stehen neben den allgemeinen Grundrechten besondere Rechte zu. Sämtliche Mitarbeiter:innen sind angehalten, Bevorzugungen zu vermeiden. Jede Bewohnerin und jeder Bewohner genießt vielmehr dieselben Rechte und Pflichten und hat den gleichen Zugang zur Pflege und Betreuung.

Rechtsträger des Hauses

Rechtsträger des Seniorenwohnhauses ist die Gemeinde Bruck an der Großglocknerstraße.

Religionsausübung

Jeder Bewohnerin und jedem Bewohner ist die freie Ausübung seiner Religion gewährleistet. Niemand darf die Andacht eines anderen stören. Ein Zwang zur Religionsausübung darf jedoch nicht ausgeübt werden.

Ruhezeiten

Im Interesse der gegenseitigen Rücksichtnahme haben wir allgemein übliche Ruhezeiten festgelegt, nämlich:

Mittagsruhe 12:30 – 14:00 Uhr

Nachtruhe 22:00 – 07:00 Uhr

In diesen Zeiten bitten wir, Radio und TV auf Zimmerlautstärke einzustellen.

Schlüssel

Mit der Aufnahme in unser Haus erhalten Sie einen Schlüssel. Dieser sperrt Ihr Zimmer, die verschließbare Lade im Zimmer und das Postschließfach im Erdgeschoss neben dem Lift. Der Verlust des Schlüssels ist unverzüglich zu melden. Die Weitergabe an hausfremde Personen ist untersagt.

Schulpartnerschaft

Unser Haus pflegt mit den Brucker Schulen eine gute Zusammenarbeit. Im Rahmen dieser Partnerschaft gestalten Schüler:innen dieser Schulen Feiern und Projekte in unserem Haus mit.

Taschengeld

Kann eine Bewohnerin oder ein Bewohner die Aufenthaltskosten nicht zur Gänze aus eigenen Mitteln tragen, werden die Restkosten nach Antrag und unter bestimmten Voraussetzungen von der öffentlichen Hand (Sozialamt) übernommen. Den Bewohner:innen verbleibt jedoch ein Barbetrag (Taschengeld) zur freien Verfügung. Das Taschengeld wird nach den jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen geregelt.

Weiters verbleiben den Bewohner:innen der 13. und 14. Pensionsbezug zur freien Verfügung.

Mit dem Taschengeld können Sie jene Dinge finanzieren, die das Haus im Rahmen des Grundtarifs nicht anbietet.

Telefon

In jeder Wohneinheit ist ein Telefonanschluss möglich. Die Verrechnung erfolgt direkt über die Telekom.

Tiere

Die Mitnahme von eigenen Haustieren ist in unserem Haus nicht möglich.

Torsperre

Unser Haus wird als offene Einrichtung geführt. Es gibt keine Beschränkung der persönlichen Freiheit. Aus Gründen der Sicherheit ist allerdings das Haustor von 20:00 Uhr bis 7:00 Uhr versperrt.

Während dieser Zeit können sich Bewohner:innen wie Besucher:innen über die Hausglocke melden.

Trinkgeld

Den Bediensteten ist es untersagt, sich Vermögensvorteile versprechen oder gewähren zu lassen. Auch die Annahme von Trinkgeld ist gesetzlich unzulässig.

Wir ersuchen Sie, darauf Rücksicht zu nehmen.

Urlaub, Abwesenheit

Bewohner:innen können selbstverständlich auch einen "Urlaub vom Heim" einplanen. Aus organisatorischen Gründen ersuchen wir, solche Abwesenheiten rechtzeitig bekanntzugeben.

Während einer Abwesenheit besteht ab dem 2. Tag ein Anspruch auf eine Vergütung.

Verschwiegenheit

Alle Mitarbeiter:innen sind zur Verschwiegenheit über alle ihnen in Ausübung ihres Berufs anvertrauten oder bekannt gewordenen Geheimnisse verpflichtet. Die Verschwiegenheit erstreckt sich auf die gesundheitlichen Umstände, persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse.

Versicherung

Zum Schutz der Bewohner:innen wurde eine "Haftpflichtversicherung" abgeschlossen.

Nähere Auskünfte in diesbezüglichen Versicherungsangelegenheiten erteilt die Finanzverwaltung der Gemeinde Bruck an der Großglocknerstraße.

Wäscherei

Die Reinigung der persönlichen Leibwäsche und hausinternen Wäsche erfolgt durch die eigene Wäscherei. Die Kosten dafür sind im Pflegetarif enthalten. Das Waschen der Privatwäsche kann übernommen werden. Diese Leistung ist entgeltpflichtig.

Das Waschen der Privatwäsche in den Wohneinheiten ist nicht erlaubt.

Neue Bekleidungsstücke, die im Haus gewaschen werden sollen, müssen markiert werden bzw. in der Wäscherei zum Markieren abgegeben werden.

Bekleidungsstücke, die nicht markiert sind, können nur kurze Zeit in der Wäscherei aufbewahrt werden, bevor sie entsorgt werden.

Wertgegenstände

Für die Verwahrung Ihrer Wertgegenstände steht Ihnen in Ihrem Zimmer eine verschließbare Schublade zur Verfügung.

Die Aufbewahrung von Wertsachen durch den Leistungserbringer bedarf einer gesonderten schriftlichen Hinterlegungsvereinbarung.

Wirtschaftliche Ziele

Die Gemeinde Bruck an der Großglocknerstraße ist bestrebt, das Haus kostendeckend zu führen. Alle Verantwortlichen des Hauses sind bestrebt, sämtliche Dienstleistungen zum Vorteil der Bewohner:innen auf eine kostensparende und effektive Art zu erbringen. Damit wollen wir die Tagessätze für Sie erschwinglich halten.

Zahlungsmodalitäten

Wir ersuchen Sie, sämtliche Entgelte mittels Abbuchungsauftrag zu begleichen. Dies erspart Ihnen auch Unannehmlichkeiten bei Krankenhausaufenthalten oder Abwesenheit aus

anderen Gründen. Die Heimgebühren sind jeweils bis zum 5. des Monats im Vorhinein zu bezahlen.

Zuständigkeiten

Die wichtigsten Entscheidungen, sofern sie nicht ohnehin der Gemeindevertretung oder der Bürgermeisterin vorbehalten sind, werden von der Heimleitung getroffen.